

# Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eingang

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus!

Ausgabe

**Wichtiger Hinweis!!**



**Der aktuelle Leistungsbescheid (Wohngeld, Kinderzuschlag oder Bürgergeld, etc.) ist in Kopie beizufügen! Zur Bearbeitung ist bei der Bankverbindung die Angabe der IBAN zwingend erforderlich**

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)  weiblich  männlich Geburtsdatum

Straße, PLZ u. Wohnort

Telefonnummer

IBAN

BIC

Geldinstitut

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Kind:  weiblich  männlich

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule u. erhält keine Ausbildungsvergütung  besucht eine Kindertageseinrichtung/Hort

Name der Schule/  
Einrichtung

Anschrift der Schule/  
Einrichtung

für ein- und mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen; ebenfalls ist die Anschrift und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers anzugeben.)

Schulbedarf (nur für Empfänger von Wohngeld / Kinderzuschlag gesondert zu beantragen)

für Schülerbeförderung ab Klasse 11

(Bitte fügen Sie eine Schulbesuchsbescheinigung und die Fahrkarten/Belege sowie die Kundenkarte (falls vorhanden) bei)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ €

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Bestätigung über die Notwendigkeit von Lernförderung“ ein.)

Werden Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht?

ja  nein

Falls ja, bitte entsprechenden Bescheid beifügen.

- Bitte wenden -

für gemeinschaftliches Mittagessen in der  Schule  Kindertageseinrichtung  Hort  
Soll der Gutschein direkt an die/den Schule/Kita/Hort geschickt werden? Ja  Nein

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)  
Die o. g. Person möchte im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teilnehmen:

\_\_\_\_\_  
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

In den letzten 6 Monaten wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits von anderer Stelle gezahlt  
 ja (Bescheide sind beizufügen!)  nein

**Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte mich, Änderungen bei Leistungen nach dem SGB II, XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag unverzüglich anzuzeigen.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragstellerinnen/Antragsteller

**Wichtige Hinweise:**

**Dieser Globalantrag gilt für den gesamten Zeitraum in dem Wohngeld-, Kinderzuschlagsleistungen bzw. SGB II- oder SGB XII-Leistungen gewährt werden.**

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

**Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist der Landkreis Diepholz. Bitte übersenden Sie den Antrag daher an folgende Adresse:**

**Landkreis Diepholz, Fachdienst Soziales, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz**

**Telefon: 05441/976-0**

**Fax: 05441/976-1779**

**Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)**

**Die Anträge können aber auch bei den Jobcentern in Syke, Diepholz und Sulingen sowie bei den jeweiligen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden abgegeben werden.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

**Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Landkreises Diepholz, der Jobcenter oder der Gemeinden gern zur Verfügung.**



## Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO Leistungserbringung für Bildung und Teilhabe

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit Leistungserbringung für Bildung und Teilhabe mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz,  
Telefon: 05441 976-1000

### Datenschutzbeauftragter

DSB Landkreis Diepholz, Herr Kim Schoen (ITEBO)  
Stüvenstraße 26, 49076 Osnabrück, Telefon: 0541 9631-222

### Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500

### Zweck der Verarbeitung

Bearbeitung eines Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung

SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG

### Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einbindung externer Dritter

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Diepholz,  
Jobcenter im LK Diepholz, VHS des LK Diepholz, Schulen im LK  
Diepholz

### Art der erhobenen Daten

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,  
Einkommen, Bankverbindung, Bewilligungszeitraum, Zahlbeträge)

### Dauer der Datenspeicherung

- Einzelfallakten 10 Jahre nach Abschluss (Stammdaten)

### Betroffenenrechte

Sie können über die v.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person  
gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter  
bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder  
Löschung (Art. 17,18 und 21 DSGVO) verlangen.

### Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie  
das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu  
erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger  
der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

### Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten  
verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16  
DSGVO).

### Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die  
Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie  
Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21  
DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem  
sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

### Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag  
zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe  
automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen  
gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20  
DSGVO).

### Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Diepholz durch  
eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die  
Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit  
der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten  
Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen  
eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen  
Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre  
Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende  
schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich  
insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen  
oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten  
werden hierdurch nicht rechtswidrig. Ihr Widerspruch ist an den  
Landkreis Diepholz zu richten. (Art. 21 DSGVO)

### Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der  
Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159  
Hannover zu.